



Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-106

Telefax: 0991/3898-201

pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 07.11.2020

Pressemitteilung

In den frühen Morgenstunden des 27.10.2016 tötete Dominik R. seine ehemalige Lebensgefährtin und die Mutter des gemeinsamen Sohnes in einer Wohnung in Freyung mittels mehrerer Messerstiche. Die Getötete verblutete im Schlafzimmer innerhalb von Minuten. Die Staatsanwaltschaft Passau erhob Anklage wegen Mordes. Er soll die Getötete im Schlaf (heimtückisch) und aus niedrigen Beweggründen umgebracht haben. Er habe nicht akzeptieren wollen, dass die Getötete eine neue Liebesbeziehung eingegangen sei, ihm sein Sohn entzogen werden und der neue Partner seine Vaterrolle einnehmen könnte (vgl. Pressemitteilung [Nr. 9/2017](#) des LG Passau).

Das Landgericht Passau ließ die Anklage zu und eröffnete die Hauptverhandlung vor der 2. Strafkammer als Schwurgericht. Das Gericht wies bereits im Eröffnungsbeschluss darauf hin, dass auch eine Verurteilung wegen Totschlags in Betracht kommt. Am 20.11.2017 verurteilte es Dominik R. nach einer umfangreichen Beweisaufnahme wegen Totschlages zu einer Freiheitsstrafe von 12 Jahren. Das Urteil ist rechtskräftig (vgl. Pressemitteilung [Nr. 1/2018](#) des LG Passau). Die Kammer war davon überzeugt, dass sich Dominik R. und die Getötete in den frühen Morgenstunden des 27.10.2016 u.a. über den zukünftigen Umgang mit dem Sohn stritten und die Messerstiche spontan aus diesem Streit heraus stattfanden, die Getötete also nicht schlief, sondern wach war. Niedrige Beweggründe sah die Kammer nicht als erwiesen an, weil die Tat einer Situation der Verzweiflung und des Zorns Dominik Rs über den drohenden Verlust seines Sohnes entsprang.

Die Staatsanwaltschaft Deggendorf hat die Wiederaufnahme des Verfahrens zuungunsten von Dominik R. beantragt. Am 09.12.2019 und 25.02.2020 wurden 2 Zeugen, die im Prozess gegen Dominik R. aussagten, vom Amtsgericht Passau wegen falscher uneidlicher Aussage rechtskräftig zu Bewährungs- bzw. Geldstrafen verurteilt. Das Amtsgericht Passau war davon überzeugt, dass die Verurteilten im Zeitpunkt ihrer jeweiligen Zeugenaussage vor dem Landgericht Passau Kenntnis davon hatten, dass die Getötete im Schlaf erstochen wurde. Dieses Detail soll ein Verurteilter direkt von Dominik R. kurz nach der Tat erfahren haben. Beide Verurteilten verschwiegen ihr Wissen über den Tatablauf vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass das Urteil des Landgerichts Passau bei wahrheitsgemäßer Aussage der Verurteilten anders ausgefallen und Dominik R. wegen Mordes verurteilt worden wäre.

Zusätzlich sollen die Verurteilten gewusst haben, dass Dominik R. die Tötung geplant und nach der Tat den Geschlechtsverkehr mit der Leiche ausgeübt haben soll. Im Anschluss sei die Getötete zum Ausbluten in die Wanne gelegt und schließlich in Müllsäcke verpackt worden. Hätten die Verurteilten diese Details mitgeteilt, wäre die Tötung nicht nur heimtückisch, sondern auch aus niedrigen Beweggründen erfolgt. Dominik R. habe der Getöteten ohne eine Beziehung zu ihm das Lebensrecht abgesprochen und deutlich gemacht, dass er sie als seinen Besitz betrachtet. Hätten die Verurteilten vor Gericht die Wahrheit gesagt, hätte das Landgericht Passau auch diese Details zu Lasten Dominik Rs verwerten können.

Der Wiederaufnahmeantrag ist dem Verurteilten zur Stellungnahme übersandt worden. Das Landgericht Deggendorf wird über die Zulässigkeit und die Begründetheit des Antrags befinden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Metzler
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts Deggendorf
in Strafsachen